



Name, Vorname : _____

Wohngeldnummer : _____

ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN UND VERMÖGEN

Folgende Einkünfte sind **zusätzlich** zu dem im Wohngeldantrag angeführten Einkommen noch anzugeben (auch geringes bzw. steuerfreies Einkommen):

Bitte vollständig ausfüllen (Zutreffendes ist einzutragen, Nichtzutreffendes ist zu streichen !)	JA	Antragsteller	Haushaltsmitglied	NEIN
		Arbeitgeber und monatliches Einkommen in €		
➤ Minijob (Zeitungsaustragen...)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Private Nebentätigkeit (Putzen, Babysitten ...)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Ferienjobs/Heimarbeit	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Kinderzuschlag nach BKGG, Bay. Familiengeld	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Sonstiges und zwar _____	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Betriebsrente / Zusatzrente	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Ausländische Rente/Pension	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Geld- / Sachleistungen von Verwandten oder Dritten Personen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Zinsen und / oder andere Kapitalerträge (jährlich)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
➤ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

Wurden **Sozialleistungen** beantragt bzw. werden bezogen?

Ja

Nein

Wenn ja: für wen? _____

- Bürgergeld (Jobcenter)
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Schüler BAföG
- Ausbildungsgeld (Agentur für Arbeit)

Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied **Vermögen**?

➤ Barvermögen, Sparguthaben, Wertpapiere

Wenn ja, welcher Wert? _____

Ja

Nein

➤ Grund-/Immobilienvermögen

Wenn ja, welcher Wert? _____

Ja

Nein

Bitte ggf. Nachweise beifügen !

ERKLÄRUNG:

Ich habe den Wohngeldantrag und die Erklärung zum Einkommen wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt.

Mir ist bekannt, dass durch falsche oder unvollständige Angaben zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen ist und bei Vorsatz oder Leichtfertigkeit ein Bußgeldverfahren (§ 37 WoGG) eingeleitet werden kann oder sogar eine Strafanzeige möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift